

2020/334

Beschlussvorlage
Verwaltungsleitung
Bürgermeisterin Margareta Ritter



Stadt Monschau

Verlängerung Kooperationsverträge Wasserversorger

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Beschlussfassung)	23.06.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Monschau beschließt die Verlängerung des Kooperationsvertrages vom 30.04.1997 zwischen dem Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH und der Stadtwerke Aachen AG als Wasserversorgungsunternehmen und der Stadt Monschau und dem Wasserverband Eifel-Rur über die Umsetzung des von der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH aufgestellten "Handlungskonzeptes zur Minimierung der abwasserbedingten mikrobiellen Belastung von Obersee und Kalltalsperre im Stadtgebiet Monschau im Einzugsgebiet des Obersees der Rurtalsperre" in der beigefügten Fassung der Vertragsverlängerung über den 31.12.2020 hinaus bis zum 31.12.2022.

Sachverhalt

Als 1993 im Trinkwasser der Stadt Aachen E-Coli-Bakterien festgestellt wurden, begann die Ursachenforschung und alle Beteiligten, die Trinkwasserversorger, die abwasserbeseitigungspflichtigen Kommunen Monschau und Simmerath, die Landwirtschaft gerieten unter Druck, der mit der Drohung des damaligen Regierungspräsidenten Franz-Josef Antwerpes zur Einrichtung von Wasserschutzonen und Festsetzung von Ausgleichszahlungen alle an einen Verhandlungstisch zwang.

Die darauf hin verhandelten und im Jahr 1997 unterzeichneten Kooperationsverträge hielten für die Zeit bis zum 31.12.2020 fest, wie das gemeinsame Verständnis für Maßnahmen zur Minimierung der abwasserbedingten mikrobiellen Belastung von Obersee und Kalltalsperre (und Perlenbachtalsperre) im Einzugsgebiet des Obersees der Rurtalsperre (und der Perlenbachtalsperre) zwischen den unterschiedlichen "Parteien"/Nutzergruppen Trinkwassergewinnung und Abwasserbeseitigung ist.

Die damaligen Abwasserbeseitigungseinrichtungen wurden im Laufe der Jahre an den Wasserverband Eifel-Rur übertragen, dem gegenüber die Stadt Monschau im Rahmen der Beitragsveranlagung kostenpflichtig ist. Daneben ist die WAG, Trinkwassergewinnung, und Rechtsnachfolger von WdKA und Stadtwerke Aachen, kostenpflichtig für die im Kooperationsvertrag als trinkwasserbedingte Mehraufwendungen fixierten Anlagen (Bodenfilter etc.).

Die WAG hat im Sommer 2019 gegenüber dem WVER das Auslaufen des Kooperationsvertrages zum 31.12.2020 angezeigt und darauf hingewiesen, dass es für einige Anlagen keine trinkwasserbedingten Mehraufwendungen mehr erfordert, da sie zwischenzeitlich allgemein gültiger Regeltatbestand der Abwasserbeseitigung sind. Wie der Übergang und die Ablöse zu erfolgen hat, konnte zwischen den Beteiligten nicht zweifelsfrei festgestellt werden. Es wurde stattdessen vereinbart, sich die Zeit zu nehmen, dies extern unter Beteiligung

der Bezirksregierung überprüfen zu lassen. Dies ist bis zum 31.12.2020 nicht umsetzbar. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass in einem zweiten Schritt auch die Fortschreibung des Kooperationsvertrages aufgenommen wird, insbesondere zu den Niederschlagswasserbehandlungsanlagen neuerer Art, die bisher nicht Vertragsbestandteil sind.

Um keine der Parteien schlechter oder besser zu stellen, wurde der beigefügte Entwurf einer Vertragsverlängerung auf Arbeitsebene zwischen den Verhandlungspartnern vereinbart. Die WAG hat in ihrem Aufsichtsrat bereits eine Zustimmung hierzu erhalten, der WVER wird dies den zuständigen Gremien nach der Sommerpause vorlegen und nachdem die Kommunen Monschau und Simmerath die entsprechenden Ratsbeschlüsse hierzu eingeholt haben.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Verlängerung des Kooperationsvertrages in der beigefügten Fassung über den 31.12.2020 hinaus zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Neuregelung der Kooperation wird ab 2023 zu veränderten Kostenstrukturen im Gebührenhaushalt "Abwasserbeseitigung" führen, die derzeit nicht seriös abgeschätzt werden können.

Bis dahin ergeben sich vorerst keine finanziellen Auswirkungen; die vorgeschlagene Vertragsverlängerung sichert vielmehr die bestehende Verteilung der Kosten für zwei weitere Jahre.

Anlage/n

1 Vereinbarung_Monschau_
Fortsetzung_Kooperationsverträge_Obersee_E03_2020-06-03-Ro (öffentlich)

Vereinbarung

zwischen

der **WAG Nordeifel mbH**

(in Übernahme der Verpflichtungen aus § 12 des Kooperationsvertrages),

Filterwerk, 52159 Roetgen,

vertreten durch die Geschäftsführer, Herrn Dipl.-Ing. Walter Dautzenberg und

Herrn Dipl.-Ing. Rudolf Roß,

- nachfolgend „**WAG**“ genannt –,

der **Stadt Monschau,**

Laufenstraße 84, 52156 Monschau,

vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Margareta Ritter,

- nachfolgend „**Stadt**“ genannt –

-

und

dem **Wasserverband Eifel-Rur,**

Eisenbahnstraße 5, 52353 Düren,

vertreten durch den Vorstand, Herrn Dr.-Ing. Joachim Reichert,

- nachfolgend „**WVER**“ genannt –

- zusammen nachfolgend „**Parteien**“ genannt -

über

die Verlängerung des Kooperationsvertrages vom 30.04.1997 zwischen der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH und der Stadtwerke Aachen AG als Wasserversorgungsunternehmen und der Stadt Monschau und dem Wasserverband Eifel-Rur über die Umsetzung des von der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH aufgestellten „Handlungskonzeptes zur Minimierung der abwasserbedingten mikrobiellen Belastung von Obersee und Kalltalsperre“ im Stadtgebiet Monschau im Einzugsgebiet des Obersees der Rurtalsperre

Präambel

Das Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH und die Stadtwerke Aachen AG haben (als Wasserversorgungsunternehmen) am 30.04.1997 zum Schutz des Trinkwassers vor mikrobiologischen Organismen für den Bereich der Einzugsgebiete der Kalltalsperre und des Obersees drei Kooperationsverträge mit den jeweiligen Belegenheitskommunen, der Stadt

Monschau und der Gemeinde Simmerath, sowie dem WVER (diese als Abwasserbeseitigungspflichtige) geschlossen. Die Vertragslaufzeit der Verträge endet jeweils am 31.12.2020.

Die WAG Nordeifel mbH ist gemäß § 12 der jeweiligen Kooperationsverträge in die Rechte und Pflichten der Wasserversorgungsunternehmen eingetreten.

Der WVER ist während der Vertragslaufzeit der Kooperationsverträge nach Maßgabe des § 53 LWG NRW (§ 54 LWG NRW alt) teilweise in die Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Monschau und der Gemeinde Simmerath eingetreten. Er hat hierbei ebenfalls vertragliche Pflichten im Bereich der Abwasserbehandlung und –einleitung aus den Kooperationsverträgen übernommen.

Zwischen den Parteien besteht der gemeinsame Wille, die bestehenden Kooperationsverträge fortzuentwickeln und den heutigen wasserwirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Die dazu notwendigen Untersuchungen, Berechnungen und Verhandlungen zwischen den Parteien sind voraussichtlich nicht bis zum Ende der Vertragslaufzeit der derzeit bestehenden Kooperationsverträge am 31.12.2020 abzuschließen. Daher ist mit dieser Vereinbarung vorgesehen, die Kooperationsverträge um zwei Jahre zu verlängern, verbunden mit einer Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr.

Dem Inhalte nach haben sich die Vorarbeiten für eine Fortschreibung der Kooperationsverträge im Wesentlichen zum einen mit der gegebenenfalls eintretenden Pflicht zur Rückerstattung von Baukostenzuschüssen der Wasserversorgungsunternehmen aus § 7 der Kooperationsverträge zu befassen, die sich möglicher Weise daraus ergibt, dass die mit abwassertechnischen Anlagen des den Kooperationsverträgen zugrunde liegenden Hygienekonzepts verfolgte Zielsetzung zu einer gesetzlichen Anforderung an die kommunale Abwasserbehandlung geworden ist.

Zum anderen haben sich die Vorarbeiten für eine Fortschreibung der Kooperationsverträge mit der abwassertechnischen Beurteilung jener Maßnahmen des Hygienekonzepts zu befassen, die nicht abgeschlossen wurden. Da die Kooperationsverträge dem Zustimmungsvorbehalt der Bezirksregierung unterlagen und die Bezirksregierung als zuständige Obere Wasserbehörde in Bezug auf den Fortbestand und die Fortentwicklung der Kooperationsverträge auch weiterhin einzubinden ist, stehen diese Vereinbarung und künftige Kooperationsverträge ebenfalls unter dem Zustimmungsvorbehalt der Bezirksregierung.

Die Parteien sind sich darin einig, dass die Verlängerung der Kooperationsverträge nicht zum Nachteil einer oder mehrerer Parteien führen, sondern ausschließlich der einvernehmlichen und qualifizierten Fortentwicklung der vertraglichen Regelungen dienen soll.

Basierend hierauf vereinbaren die Parteien Folgendes:

§ 1

Verlängerung der Vertragslaufzeit

- (1) Die Parteien vereinbaren einvernehmlich die Verlängerung des Kooperationsvertrages vom 30.04.1997 zwischen der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH und der Stadtwerke Aachen AG als Wasserversorgungsunternehmen und der Stadt Monschau und dem Wasserverband Eifel-Rur über die Umsetzung des von der Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH aufgestellten „Handlungskonzeptes zur Minimierung der abwasserbedingten

mikrobiellen Belastung von Obersee und Kalltalsperre“ im Stadtgebiet Monschau im Einzugsgebiet des Obersees der Rurtalsperre über den 31.12.2020 hinaus um zwei weitere Jahre. Der verlängerte Kooperationsvertrag endet somit am 31.12.2022.

- (2) Die Laufzeit dieses verlängerten Kooperationsvertrages verlängert sich optional um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2023, sofern nicht eine oder mehrere der Parteien bis zum 30.06.2022 erklärt, gegen eine weitere Verlängerung zu stimmen.
- (3) Die Festsetzung möglicher Ansprüche wird auf das Ende der ursprünglichen Vertragslaufzeit (31.12.2020) berechnet werden. Dies beinhaltet auch eine angemessene Verzinsung dieser Ansprüche.

§ 2

Schlussbestimmungen

- (1) Es bestehen keine über die vorliegende Vereinbarung hinausgehenden mündlichen Vereinbarungen.
- (2) Vereinbarungsänderungen und -ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung rückwirkend zum Zeitpunkt der Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit durch eine andere, im wirtschaftlichen Erfolg ihr gleichkommende Bestimmung zu ersetzen.

Für die WAG:

Roetgen, den

Dipl.-Ing. Walter Dautzenberg

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Rudolf Roß

Geschäftsführer

Für den WVER:

Düren, den

Dr.-Ing. Joachim Reichert

Vorstand

Für die Stadt Monschau:

Monschau, den

Bürgermeisterin Margareta Ritter